



Mitteilungsblatt Mai 2019 - Nachtrag

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Eptingen

Redaktion:

Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 5
4458 Eptingen

Telefon: 062 299 12 62
Fax: 062 299 00 14
E-Mail: gemeinde@eptingen.ch
Internet: www.eptingen.ch

Öffnungszeiten

Di.: 09.00 – 11.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr
Do.: 09.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

n

e

g

n

i

t

p

E

Mutation Dorfweg – Informations- und Mitwirkungsverfahren

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 hat der Souverän einer Mutation Bau- und Strassenlinienplan Leisenstrasse, Zonenplan Siedlung und Strassennetzplan Siedlung Dorfweg zugestimmt.

Mit den Änderungen sollte ermöglicht werden, dass Martin Speiser die alte Gemeindeverwaltung zu attraktivem Wohnraum umbauen kann.

Wie sich jetzt bei der Baueingabe gezeigt hat, ist eine Erschliessung der Parkplätze auf dem Areal vom ehemaligen Milchhüsli über einen Fuss- und Radweg nicht erlaubt. Ohne Parkplätze gibt es keine Baubewilligung.

Damit die notwendigen Parkplätze realisiert werden können, muss die Bezeichnung auf Fussweg mit beschränktem Fahrverkehr ergänzt werden. Dass eine Zufahrt zu Abstellplätzen von einem Fussweg aus nicht zulässig ist, war weder dem Planer noch der Gemeinde bislang bekannt. Dementsprechend waren sie irrtümlich davon ausgegangen, dass es genügt, wenn die für Parkplätze vorgesehene Parzelle an eine offizielle Erschliessungsstrasse bzw. einen Erschliessungsweg, in diesem Fall die Leisenstrasse, angrenzt. Da dies sowohl bei der Parzelle 1103 als auch der Parzelle 1026 gegeben ist, wurde bei der Mutation darauf verzichtet, das Zufahrtsrecht im Strassennetzplan festzuhalten.

Im Kanton Basel-Landschaft existiert eine Vielzahl Grundstückszufahrten, die nicht der offiziellen Erschliessung der jeweiligen Parzelle entsprechen. Daher waren Planer und Gemeinde davon ausgegangen, dass das vorliegende Bauprojekt entsprechend der langjährigen Bewilligungspraxis realisiert werden könne. Der Gemeinderat kann nach Abschluss des Verfahrens die Berechtigungen für die Nutzung des beschränkten Fahrverkehrs festlegen.

Diese Anpassung bedingt nun ein erneutes Mitwirkungsverfahren und einen Beschluss der Gemeindeversammlung mit anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat.

Zu dieser Mutation findet nun das gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Mitwirkungsverfahren statt, in dem die Bevölkerung die Unterlagen eingehend studieren und Stellung nehmen kann.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **20. Mai bis 31. Mai 2019** in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit nimmt der Gemeinderat schriftliche Eingaben zu den Planentwürfen entgegen. Im gleichen Zeitraum sind die Unterlagen auch im Internet unter www.eptingen.ch einsehbar.

Die Unterlagen werden der Bevölkerung bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Ablauf der 30 tägigen Referendumsfrist wird das Verfahren mit der Genehmigung der Unterlagen durch den Regierungsrat abgeschlossen.